



<b>Preisblatt für Wärme (Insel 234)</b>		<b>gültig ab 01.10.2023</b>
<b>2.1.3. Kostenelement: Lohnindex</b>		
<b>I<sub>L</sub></b>	Aktueller jährlicher Lohnindex, (Mittelwert aus Quartalsveröffentlichungen) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Quartalsweise, in der Regel Ende des Folgemonats unter: <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> Datenbank 62221 Code-0002 WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft, Deutschland, Energie- und Wasserversorgung, 2020 = 100	<b>(Jahr: 2022 ) = 103,5%</b>
<b>2.1.4. CO2-Umlage</b>		
	P.CO2 aktueller CO2-Preis, derzeit als Jahreswert basierend auf dem <b>jeweils gültigen</b> gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, aktuell Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG, aktuell vom 12.12.2019, Erstes Änderungsgesetz zum Brennstoffemissions- handelsgesetz (BEHG) vom 09.11.2020 und der Emissionsberichterstattungsverordnung 2022 - BeV 2022 vom 02.12.2020	<b>(Jahr: 2023 ) = 5,440 €/MWh</b>
	CO2.Anteil Anteil der durch die Preisgleitklausel nicht direkt abgedeckten Anteile der CO2-Umlage ermittelt aus den durch das Kostenelement IG abgedeckten preislichen Erdgasanteil	<b>1-0,4*..*(I<sub>G</sub>) = 0,600</b>
	F.Anlage Anlagenfaktor= Gaseinsatz / $\sum$ Nutzenergie (inklusive erzeugten Strom) * Anteil Erdgaseinsatz ermittelt aus tatsächliche bezögenen und den an den Zählern erfassten Energie- und Wärmemengen ab Gültigkeit vorigen Preisgleitklausel bis zum Monat vor Erhebung der CO2-Umlage	<b>0,463</b>
<b>2.2. Änderung der Preisanpassungsformel</b>		
Sollte das Statistische Bundesamt eine Neubasierung der Indexe (Festlegung neues Basisjahr) vornehmen, so werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel in einem mathematisch transparenten Verfahren auf die geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Sollte das Statistische Bundesamt Änderungen in den Wirtschaftsbereichen, der Gliederungstiefe oder den Klassifikationen vornehmen, werden die Stadtwerke die Preisanpassungsformel unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Statistischen Bundesamtes so anpassen, dass diese nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung ersetzt wird.		
<b>3. allgemeine Erläuterungen</b>		
Wir stellen in unseren Preistabellen die Preise entsprechend der Preisangabenverordnung zu Netto- und Bruttopreisen (gerundet, inklusive des gültigen Umsatzsteuersatzes) dar. Die Rechnungslegung erfolgt zu Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen USt.		
<b>4. Kosten bei Zahlungsverzug</b>		
Bei Zahlungsverzug werden für jede schriftliche Mahnung 2,50 € berechnet. Lassen die Stadtwerke Forst GmbH Forderungen durch einen Beauftragten einziehen, so hat der Kunde die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die Berechnung der Verzugszinsen erfolgt mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.		
<b>5. Inbetriebnahme der Kundenanlage</b>		
Für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage nach § 13.3 der AVB Fernwärme V berechnen die Stadtwerke Forst GmbH eine Pauschale von <b>42,35 €</b> zuzüglich Umsatzsteuer.		
<b>6. Einstellung der Wärmeversorgung nach § 33.2 AVBFernwärmeV</b>		
Bei Einstellung der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet. Bei Wiederaufnahme der Versorgung werden die der Stadtwerke Forst GmbH entstehenden Kosten dem Kunden berechnet.		
<b>7. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden:</b>		
Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können erfragt werden unter: SW Forst - Kundenbetreuung, 03149 Forst (Lausitz), Euloer Straße 90 oder der Service-Hotline: 03562 950-295 oder per E-Mail: <a href="mailto:info@stadtwerke-forst.de">info@stadtwerke-forst.de</a> . Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich Wärme betreffen, ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der (bundesweiten Allgemeinen oder sonst zuständigen) Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie; Schlichtungsstelle Energie e.V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 / 27572400 (Mo.-Do. 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr); E-Mail: <a href="mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de">info@schlichtungsstelle-energie.de</a> ; Internet: <a href="http://www.schlichtungsstelle-energie.de">www.schlichtungsstelle-energie.de</a> Die Schlichtungsstelle Energie vermittelt bei Streitigkeiten zwischen privaten Verbrauchern und Energieversorgern.		